

II-3749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 802.02/10-II.7/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen betreffend das Belgrader KSZE-Folgetreffen (Nr. 1812/J)

WIEN, am 20. April 1978

1766 IAB

1978-05-19

zu 1812/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen haben am 17.4.1978 unter der Nr. 1812/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Belgrader Nachfolgekonferenz gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- " 1) Wie viele Sitzungen haben in Angelegenheit KSZE in Belgrad stattgefunden?
- 2) Welches sind die Belgrader Ergebnisse, die bei den einzelnen Abschnitten und Punkten der Helsinki-Deklaration, die von Österreich mitunterzeichnet ist, erzielt wurden?
- 3) Wird eine weitere Konferenz erwartet und, wenn ja, an welchem Ort?
- 4) Werden Sie dem Nationalrat bis spätestens vor Beginn der parlamentarischen Konferenz über die KSZE im Mai dieses Jahres, die in Wien stattfinden wird, einen umfassenden schriftlichen Bericht über die Belgradkonferenz vorlegen?
- 5) Haben Sie die österreichische Delegation zur Nachfolgekonferenz angewiesen, den menschenrechtlichen Interessen, die in der Helsinki-Deklaration ausgedrückt sind, nicht weiter nachzugehen?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Beim Vorbereitungstreffen, das vom 17.6.1977 bis 5.8.1977 in Belgrad abgehalten wurde, haben laut Auskunft des jugoslawischen Exekutivsekretariates 59 Plenarsitzungen und 9 Sitzungen von Arbeitsgruppen stattgefunden. Dazu kam noch eine Fülle von informellen Sitzungen angefangen von den internen Koordinationssitzungen der einzelnen Gruppen bis hin zu informellen Sitzungen, an denen alle Teilnehmerstaaten teilgenommen haben, deren Zahl sich allerdings nicht einmal annähernd angeben lässt.

Beim Haupttreffen, das vom 5.10.77 bis 9.3.78 stattgefunden hat, wurden - ebenfalls laut Auskunft des Exekutivsekretariates - 77 Plenarsitzungen, 250 Sitzungen von Arbeitsgruppen, einschließlich der Redaktionsgruppen, sowie ca. 100 informelle Sitzungen, für die beim Sekretariat Räume reserviert worden waren, abgehalten. Daneben fanden auch hier noch zahlreiche kleinere informelle Sitzungen, vorwiegend in den Konferenzzimmern der Büros der verschiedenen Delegationen statt, deren Zahl sich auch nicht annähernd angeben lässt.

Zu 2)

Das Belgrader Treffen hatte drei wesentliche Aufgaben zu erfüllen:

- a) Die Abhaltung eines vertieften Meinungsaustausches über die bisherige Durchführung der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte (Bilanzziehung, Implementierungsdebatte)
- b) die Abhaltung eines vertieften Meinungsaustausches über künftige Maßnahmen und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft (dynamisches Element) und Prüfung diesbezüglicher Vorschläge,
- c) Beschußfassung über die weiteren Konferenzfolgen.

Die Implementierungsdebatte brachte eine systematische Erörterung der bisherigen Durchführung der KSZE-Schlußakte, wobei erwartungsgemäß Fragen der Realisierung der Menschenrechte (Korb I, VII. Prinzip) und der Erfüllung der humanitären Bestimmungen der Schlußakte (Korb III) im Vordergrund

standen. Die Sprache war hart, aber nicht unkonstruktiv.

Das Belgrader Treffen konnte aber neben seiner 1. Aufgabe (Implementierungsdebatte) auch seine 3. Aufgabe (weitere Konferenzfolgen) durch Festsetzung eines weiteren Folgetreffens im Herbst 1980 in Madrid sowie von drei Expertentreffen erfüllen.

Das Schlußdokument des Belgrader Treffens enthält allerdings keinen operativen Teil, in dem auf der Grundlage der eingebrachten Vorschläge in die Zukunft weisende Aussagen enthalten wären. Das dynamische Element des Mandats für das Belgrader Treffen konnte somit nicht erfüllt werden, was ohne Zweifel einen Mangel darstellt.

Eine nüchterne Betrachtung des Ergebnisses des Belgrader Treffens läßt jedoch bei aller Enttäuschung über das Ausbleiben von Impulsen für die unmittelbare Zukunft zu dem Schluß kommen, daß zu Resignation kein Anlaß besteht. Das langfristige Weiterwirken von Helsinki und der KSZE-Schlußakte ist sichergestellt. Die Nützlichkeit der regelmäßigen Bestandsaufnahme über die Durchführung der Schlußakte - also der Kontrollfunktion der Folgetreffen - wurde anerkannt und fand im abschließenden Dokument von Belgrad seinen Niederschlag. Allerdings macht es das Ausbleiben einer neuen Dynamik in Belgrad umso notwendiger, daß Madrid echte Fortschritte im Entspannungsprozeß bringt.

Daher war auch der österreichische Vorschlag, das Madrider Folgetreffen auf Regierungsebene abzuhalten, von größter Bedeutung.

Zu 3)

Das nächste KSZE-Folgetreffen wird ab Dienstag, dem 11. November 1980, in Madrid stattfinden. Auch diesem Treffen wird wieder ein Vorbereitungstreffen vorausgehen, das ab Dienstag, dem 9. September 1980, ebenfalls in Madrid stattfinden wird.

Zu 4)

Ein umfassender Bericht über das Belgrader Treffen ist dem Parlament noch vor Beginn der IPU Konferenz über die KSZE im Mai d.J. vorgelegt worden.

- 4 -

Nein, die österreichische Delegation wurde ganz im Gegenteil angewiesen, auch beim Belgrader Treffen, wie schon bei der KSZE, menschenrechtlichen und humanitären Fragen neben Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie der Vertrauensbildung im militärischen Bereich besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die österreichische Delegation war daher auch in Belgrad im humanitären Bereich außerordentlich aktiv und hatte z.B. beim wichtigsten Versuch, zu einem operativen Schlußdokument auf Grundlage der eingereichten Vorschläge zu gelangen, als Koordinator im Rahmen des Korbes III gewirkt.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten

